

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 21.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 22. Mai 1914.

Inserationspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss für Montag Mittag.

15. Jahrg.

## Lebenskunst.

Gibt es wirklich eine Lebenskunst? Was heißt eigentlich leben?

Ein Lebenskünstler ist wohl der, der es gelernt hat, das Leben zu einem Blumenparterre zu machen, dessen duftende Blüten die Taten sind, deren sich ein guter Mensch rühmen darf. Leben heißt sich seiner Pflichten bewußt sein, seine Rechte zu wahren, aufwärts und vorwärts zu streben, um hohe Ziele zu erreichen.

Das Leben ist keine Länderei. Auf der Zeitvergeudung liegt der Fluch des Mißerfolges. Minuten, Stunden, Tage, Jahre, sie bilden das Leben. Sie sind der unerschöpfliche Born, der sich dem Menschen in immer neuer Fülle darbietet. Jede unbenutzte Zeit gleicht der Woge, die rauscht, um wieder zurückzusinken ins Endlose.

Leben heißt kämpfen. Nicht in beschaulicher Ruhe erblüht im Leben der Erfolg, winkt die Krone. Kampf in jedem Augenblick verlangt das Leben. Wer könnte von sich sagen, daß sein Leben unberührt geblieben wäre von dem Toben des Kampfes, das ihn umgibt! Und es ist gut so. Wäre das Leben kein Kampf, so wäre es leer; eine Schale ohne Kern. Nur der Kampf erzieht Kräfteformen, die sich im Lebensstrudel zu behaupten vermögen.

Leben heißt streben. „Sich regen, bringt Segen.“ Streben für das Höchste; streben für das Unergängliche! Wir sollen streben nach einem festen Ziel. Nicht bald rechts, nicht bald links. Leben heißt streben nach geistiger Vollendung. Vorwärtsstrebende Menschen sind Bahnbrecher in Kultur und Fortschritt. Für sie gibt es kein Halt; kein zurück!

Leben heißt wagen und vertrauen. Von hoher Warte muß das Leben betrachtet werden. Kleinliche Geister, Baghaste und Energieleuse, Kritiker und Mögler sind nicht kompetent in Lebensfragen. Willensstarke Naturen beugen sich nicht, wenn Lebenskürze loben. Mangelndes Selbstvertrauen ist Tod jeder guten Tat. Das Leben will einen ganzen Mann. Kämpfer von der Fahnenstange bis zum Scheitel.

Ein echtes Leben ist getragen von innerstem Pflichtbewußtsein. Pflichten gegen sich, gegen die Gesellschaft, gegen die ganze Menschheit! Ein Leben der Pflicht vom ersten Augenblicke des Daseins bis das Auge erlischt. Die Pflicht erinnert den Menschen immer wieder daran, wessen Aufgaben er zu erfüllen hat. Pflichtbewußtsein im Leben ist für den Menschen ein Ansporn zu den höchsten Leistungen.

Leben ist Tat. So manches Leben fließt dahin, gleich dem Nüchlein in grüner Au, klar, ruhig, ungetrüb. Ein anderes gleicht in seinem Laufe dem wilden Gebirgsstrom, der in tosendem Falle von den Felsen rauscht. Rißend und gurgelnd spritzt die weiße Gischt an den Felsen empor. Dies ist das Leben, das auf seinem Gange die Menschheit aufrüttelt, das sie jesselt, das sie zwingt, stille zu stehen und zu lauschen dem Geiste, der aus diesem Leben zu ihnen spricht.

Lebenskünstler zu sein, ist Aufgabe jedes Menschen. Die Kunst, sein Leben zu einem Leben der Tat, der Zufriedenheit, des Glückes und Erfolges zu machen, schimmert in jeder Menschenseele. Ein verfehltes Leben darf es nicht geben. Lebenskunst ist Lebensfreude, ist Lebensglück. Mögen Lebensglück und Lebensfreude uns allen in reichstem Maße beschieden sein. F. R.

## Auf dem Wege der Erkenntnis.

Heinrich Freese, der bekannte Verfechter der „konstitutionellen Fabrik“, veröffentlicht in der „Deutschen Industrie“, dem Organ des Bundes der Industriellen (Nr. 9, 1914), einen Aufsatz, der sich mit „neuen Mitteln gegen die Sozialdemokratie“ befaßt. Als neues Mittel empfiehlt er neben anderen die Unterstüßung der nationalen Arbeiterbewegung. Was Freese unter „nationaler Arbeiterbewegung“ versteht, geht aus dem Aufsatz leider nicht klar hervor. Die gelben Wertvereine haben seine Sympathie, doch arbeitet er auch gern mit den christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftlern zusammen. Uns interessiert vor allem die heutige Stellungnahme Freese's zur Sozialdemokratie. Bekanntlich hatten die Genossen früher im Freese'schen Betrieb eine Monopolstellung. Der Fabrikbesitzer ließ ihnen die weitgehendste Freiheit. Er glaubte, von ihnen nichts zu befürchten, da die Einrichtungen seines Betriebes geradezu vorbildlich waren. Erstarrt doch in ganz Deutschland kaum ein anderer Betrieb, in dem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so günstig sind, wie bei Freese. In allen Arbeiterangelegenheiten haben die Arbeiter ein weitgehendes Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsrecht. Trotzdem kam es zum Bruch. Freese will heute von der Beschäftigung sozialdemokratisch organisierter Arbeiter nichts mehr wissen. Auf Grund seiner Erfahrungen befürwortet er in dem Aufsatz der „Deutschen Industrie“ die Unterstüßung der „nationalen Arbeiterbewegung“. Nach seiner Auffassung können die Arbeitgeber dies- und jenseits nicht mehr tun, als bisher geschahen ist.

„Die Zurückhaltung der Arbeitgeber in dieser Hinsicht trägt einen großen Teil der Schuld, daß die Sozialdemokratie so gewachsen ist. Die Arbeitgeber haben den Angestellten ihre freie Meinung lassen wollen, wenn sie sonst nur ihre Pflicht taten. Die Arbeitgeber haben dabei außer acht gelassen, daß die Sozialdemokratie nicht die gleiche Rücksicht beobachten wollte. Sie haben damit nur den sozialdemokratischen Agitatoren das Feld geräumt und haben die neu eintretenden Arbeiter den Genossen überliefert. Wer nicht gutwillig mitgehen wollte, ist aus den Werkstätten vertrieben worden. Hätten die Arbeitgeber es nicht unterlassen, den friedfertigen Teil ihrer Arbeiter zu schützen, so würden sie nicht heute einer unter feindlichem Einfluß stehenden geschlossenen Masse gegenüberstehen.“

Wenn die Arbeitgeber nicht wollen, daß ihnen die Betriebe ganz aus der Hand gleiten sollen, und sie in immer drückendere Abhängigkeit von feindlichen Organisationen geraten, so werden sie ihre bisherige Passivität aufgeben müssen. Steht den sozialdemokratischen Organisationen das Recht zu, in den Betrieben zu agitieren, so haben die Arbeitgeber das gleiche Recht und sollten es unbedenklich ausüben.

Die Arbeitgeber müssen den Kampf mit denjenigen Organisationen, die ihre Betriebe beaufsichtigen und unter Umständen zum Stillstand bringen wollen, im Betriebe selbst aufnehmen. Das kann mit Erfolg nur geschehen, wenn den arbeitgeberseitigen Gewerkschaften in allen Betrieben Organisationen gegenübergestellt würden, die bei voller Wahrnehmung der Rechte der Arbeiterschaft auch die Bedeutung des Unternehmeriums anerkennen und seine Rechte achten wollen.“

Freese schreibt dann, wie in seiner Fabrik jeder Arbeiter und Angestellte nach der Organisationszugehörigkeit befragt wird. „Veränderungen in der Verbandszugehörigkeit sind binnen einer Woche im Kontor anzuzeigen. Die Arbeiter sind verpflichtet, mit den Mitgliedern anderer Verbände in Frieden zu verkehren und die Meinung Andersdenkender zu achten. Wer diese Pflicht verletzt oder hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft unrichtige Angaben macht, hat Kündigung oder Entlassung zu erwarten.“

Im übrigen kann sich jeder organisieren wie er will. Wer einer sozialdemokratischen „freien“ Gewerkschaft angehört, hat nichts bei mir zu suchen. Es geschieht den Sozialdemokraten damit kein Unrecht. Sie halten den Stand der Arbeitgeber, dem ich angehöre, für überflüssig. Sie behaupten, daß wir unter Benachteiligung der Arbeiter den Vornanteil des Gewinnes „wegfressen“. Ihnen hat das weitgehende Entgegenkommen, das ich gezeigt habe, nicht genügt. Mögen sie selbst Fabriken errichten und sie nach ihren Rezepten betreiben. Die von den Gewerkschaften für Kampfwende aufgeschriebenen Millionen bieten ihnen reiche Mittel dazu. Ich fühle mich als Arbeitgeber nicht verpflichtet, haterfüllte Feinde meines Standes in meinem Betriebe zu beschäftigen.“

Die Sozialdemokratie behauptet natürlich, daß dadurch das Koalitionsrecht verletzt werde. Ihre Mitglieder halten es für ihr gutes Recht, jeden Arbeiter, der in eine Fabrik eintritt, zu fragen, ob er organisiert ist oder nicht. Sie bedrängen ihn, wenn er nicht zu ihnen gehört, und erzwingen, wenn sie es können, unbedenklich vom Arbeitgeber seine Entlassung. Die Arbeitgeber sollen aber nicht einmal das Recht haben, nach der Gewerkschaft, der ein Arbeiter angehört, zu fragen. Sie sind aber in ihrem vollen Rechte, wenn sie neben der Auskunft über die übrigen Personalien auch über diesen wichtigen Punkt Angaben verlangen. Die Arbeiter sind einzuweilen noch über diese ungewöhnliche Frage erlaut. Die Sozialdemokratie hat bis jetzt das Koalitionsrecht immer so rüchsigswoll ausgelegt, daß schon die Frage des Arbeitgebers nach der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft eine Verletzung jenes Rechtes ist. Die Gewerkschaften wollen mit dem Arbeitgeber als Vertreter ihrer Mitglieder verhandeln. Sie wollen Tarifverträge mit ihm abschließen. Der Arbeitgeber soll aber nicht wissen, wen sie vertreten. Er soll es immer erst erfahren, wenn es zu einem Ausstande kommt, wenn die Gewerkschaft loschlagen will.

Wenn die Sozialdemokratie zurückgedrängt werden soll, so müssen die Arbeitgeber darauf dringen, von jedem Angestellten über seine Zugehörigkeit zu einem Verbands eine klare Auskunft zu erlangen. Dann wissen die Arbeitgeber, woran sie sind, und jeder Arbeiter weiß, daß die Gewerkschaft nicht nur ihn, sondern daß er auch die Handlungen seiner Gewerkschaft zu vertreten hat. Dann wird es in mancher Hinsicht in den Fabriken besser werden. Vor allen Dingen sollte kein Arbeitgeber sich dazu herbeilassen, das wichtigste Recht, das uns die Gesetzgebung gelassen hat, das der Anstellung und Entlassung aus der Hand zu geben. Es ist das leider unter der Einschüchterung der Gewerkschaften schon oft genug geschehen. Ich finde, daß kein Geschäft auf die Dauer unter solchen Verhältnissen erfolgreich betrieben werden kann. Von der Einschüchterung nicht oder anders organisierter Arbeiter ganz abgesehen. Ein Arbeitgeber, der sich dazu herbeiläßt, auf Verlangen der Genossen nicht zu ihnen gehörige Arbeiter zu entlassen oder nur bestimmte unter sozialdemokratischer Leitung stehende Arbeiter nachzuweisen zu lassen, begeht nicht nur ein Unrecht gegen die ausgeschlossenen Arbeiter, sondern auch gegen den Staat.

Jeder Arbeitgeber sollte es als Ehrensache ansehen, in seinem Betriebe den Besten ein Kyp zu bieten, die heute durch die Genossen aus einer Werkstätte nach der anderen vertrieben werden, wenn sie nicht ihre Ueberzeugung opfern wollen. Die Arbeitgeber sollen keinen Druck auf politische Ueberzeugungen

ausüben, ebensowenig einen Zwang, sich bestimmten, wenn auch nationalen Vereinen anzuschließen. Sie können auch die frei gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wenn sie mit ihm und mit andersdenkenden Kollegen in Frieden verkehren wollen, in ihren Stellen lassen. Sie sollten aber bei Neueinstellungen von Arbeitern die auf nationalem Boden stehenden Vereinigungen tatkräftig unterstützen. Den feindlichen Arbeitern die Freundeshand. Den feindlichen Agitatoren rücksichtsloser Kampf. Das ist der Rat, den unser Reichsgründer uns kurz vor seinem Scheiden aus dem Leben gegeben hat.“

Wir treten natürlich nicht für alle Einzelheiten der Freese'schen Darlegungen ein. Unsere gegenteilige und abweichende Ansicht zu den von Freese sonst noch angeführten „neuen Mitteln“ gegen die Sozialdemokratie, werden wir in Kürze besonders darlegen. Ohne weiteres wird man aber Freese zustimmen müssen, wenn er erklärt, daß an dem Erstarken der Sozialdemokratie, die Arbeitgeber selbst eine große Schuld tragen. Scharfmacherei und kurzfristige Gewinnlust sind zu ziemlich gleichen Teilen die Ursache. Wie oft haben nicht schon unsere Kollegen erleben müssen, daß wenn Freiheit und Recht von den „Genossen“ mit Füßen getreten wurde, die Arbeitgeber dem tatenlos zusahen. Nur um nicht Gefahr zu laufen, daß der Betrieb kurze Zeit zum Stillstand kam, hat man den „Genossen“ die unberechtigten Forderungen bewilligt, solange diese Forderungen nicht den eigenen Geldbeutel betrafen. Um des „lieben Friedens“, d. h. um des Profits willen, hat man die „Genossen“ im Betriebe schalten und walten lassen wie ihnen behagte, wenn sie nur nicht mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen forderten. Um dieses „lieben Friedens“ willen, hat man jene Arbeiter, die nicht so charakterlos waren, unter der sozialdemokratischen Krone ihre Ueberzeugung preiszugeben, von der Arbeit im Betriebe ausgeschlossen. In abertausenden Betrieben ist's noch heute so. Nur dann, wenn die „Genossen“ der Uebermut zwick und sie trotz aller Förderung durch den Arbeitgeber in den Ausstand treten, dann erinnert man sich, daß es auch nichtsozialdemokratische Arbeiter gibt, denen man Beschäftigung antragen könnte. Wir haben in unserem Verbands schon immer die Praxis beobachtet, Arbeitgeber, die in friedlichen Zeiten nicht den Mut finden, Mitglieder unseres Verbandes zu beschäftigen und gegen den roten Terror zu schützen, ihrem Schicksal zu überlassen, wenn sie mit den „Genossen“ in Freude liegen. In der Regel behält in solchen Fällen das Sprichwort Recht: „Pact scilicet scilicet, Pact veritrat scilicet.“

Was an Freese's Darlegungen besonders interessiert, daß ist die Aufgabe jener Anschauung, daß es jemals gelingen wird, die Sozialdemokratie mit der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung auszuöhnen. Herr Freese hat sein freiwilliges Lehramt, die Sozialdemokratie zu erziehen, aufgegeben. Er hat nicht die Sozialdemokratie erzogen sondern diese ihn. Es gibt leider unter den bürgerlichen Sozialpolitikern noch eine ganze Reihe Leute, die trotz aller Erfahrungen den starken Glauben an die Zurückgewinnung der sozialdemokratischen Gewerkschaften für die bürgerliche Gesellschaft, noch nicht verloren haben. Um die Gewinnung des Wohlstandes, machen sie vor den sozialdemokratischen Gewerkschaften Verbeugung über Verbeugung. Diesen Herren wünschten wir nur so ein Quentchen von der Freese'schen Erfahrung. Vielleicht wärs mit ihrer Liebe zu den Genossen dann auch vorbei.

Die bessere Unterstüßung der „nationalen Arbeiterbewegung“ durch die Arbeitgeber, in dem von Freese geäußerten Sinne, wird der Sozialdemokratie nicht den geringsten Abbruch tun, sofern „nationale Arbeiterbewegung“ und gelbe Gewerkschaften für ein und dasselbe gehalten werden. Nicht erheblicher wird der Nutzen sein, wenn trotz aller Unterstüßung der anderen nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen, der alte Scharfmachergestir in den Betrieben weiter lebt. Die Sozialdemokratie kann nur überwunden werden, durch starke christlich-nationale Arbeiterbewegung in Gemeinschaft mit der sozialen L.

## Soziale Probleme.

Der Rückgang der Geburtenziffer, der auch in Deutschland eingesezt hat, bereitet manchem Staatsmann und Politiker Kopfschmerzen. Die Frage ist zweifellos in erster Linie eine ethisch-sittliche Frage. Wie ließe es sich sonst erklären, daß gerade in den Kreisen die Geburtenzahl im allgemeinen am kleinsten ist, die des Lebens Notdurft nicht kennen? Man blide sich nur um. Es gibt ja gar auch bei einzelnen Besitzenden noch Geburtenhäufungen. Sie bilden aber die verschwindende Minderheit. Bei den oberen Lehntausend ist eine große Kinderzahl eine rühmliche Ausnahme. Allgemein betrachtet, muß behauptet werden, daß in den „besseren Kreisen“ allgemein der Wille nach größerer Kinderzahl fehlt. Man will die seelischen und finanziellen Räte nicht auf sich nehmen, obwohl man am leichtesten hier darüber hinwegkäme. So ist es erklärlich, daß dieses Uebel auch in die breiten Volksschichten eingedrungen ist.

Die Frage hat aber auch für die einzelnen Familien eine wirtschaftliche Seite. Die Lage des Arbeiters z. B. ist durch



aus nicht daran, daß Mann und Frau jedem Familienzuwachs ohne schwere finanzielle Sorgen entgegen sehen können. Manche Arbeiterfamilie ist mit der Ernährungsbedürftigkeit schon bei einem Kinde, andere Familien sind höchstens beim zweiten oder dritten Kinde damit völlig zu Ende. Jedes weitere Kind bedeutet daher die Gefahr von Unterernährung, Schulden, Wohnungsmangel, Erziehungsmängeln. Jeder denkende Arbeiter, jede Arbeiterfrau, die noch Fühlung hat mit dem Christentum, wird einen harten Kampf zu bestehen haben, besonders im Hinblick auf die Haltung der sog. „besseren“ Kreise. Die christlichen Arbeiter sind durchweg noch nicht von dem Uebel betroffen. Aber auch für sie haben die ökonomischen Gesetze ihre Gültigkeit.

Die Frage der Ernährung zunächst. Der Magen ist ein arger Rebell, wenn ihm sein Recht verweigert wird. Es gibt allerdings Arbeiter, die gut leben, dabei Schulden machen, und die in der Regel als Beweismittel für andere dienen müssen, daß die Arbeiter „luxuriös“ leben. In solche Leute den Maßstab für die Arbeiterlage anzulegen, muß als völlig unberechtigt abgelehnt werden. Wir wollen ebensowenig die Fälle von Unterernährung als Norm für die wirtschaftliche Lage des Arbeiters anführen, obwohl sie jedenfalls die anderen Fälle aufwiegen. Wenn heute der Arbeiter besser ist, als der Arbeiter von früher, so läßt sich dagegen nicht sagen, einmal, weil von dem heutigen Arbeiter bedeutend mehr verlangt wird, wie von dem Arbeiter von früher. Er bedarf eines größeren und besseren Ertrages verbrauchter Kräfte durch entsprechende Ernährung. Dann aber auch wäre es noch schöner, wenn der Arbeiter von dem Milliardenreichtum, der durch seinen Schweiß, seiner Hände Fleiß und seine Intelligenz mühselig geschaffen wurde, nicht den geringsten Anteil erhalten würde. Darüber kann man sich gar nicht streiten. Die Arbeiter haben ihre Familie aber auch gern genug, um sie nicht durch mangelnde Ernährung leiden zu lassen.

In der Kleidung gibt es auch keine Grenze. Man muß damit an die Deffentlichkeit. Das verhindert je nach der Stellung in manchen Fällen eine Einschränkung. Man kommt mit diesem und jenem zusammen und ist dadurch zu Ausgaben gezwungen, die nicht leicht umgangen werden können im Hinblick auf Sitte, Gebrauch, Mode.

Wenn es aber eine Möglichkeit gibt, sich einzuschränken ohne Anstalten nach außen hin, so ist es die Wohnung. Hier ist oft ein klassischer Widerspruch zwischen Schein und Sein. Bei dem System der Mietwohnung wird die Deffentlichkeit selten etwas von der Wohnung des einzelnen Arbeiters gewahrt. Der Einblick in dieses so wichtige Verhältnis zwischen Arbeiter und Wohnung fehlt durchaus. Hier bietet sich der sozialen Statistik eine, allerdings nicht leichte, aber desto dankbarere Aufgabe. Wohnlagen lassen sich durch Kranken- und Unfallversicherung, durch Gewerkschaften und auf anderem Wege einigermaßen übersichtlich feststellen. Bei der Kleidung geben die Berufsbedingungen von Bekleidungsindustrie und -handwerk meistens einen Anhaltspunkt über den allgemeinen Verbrauch. Bei der Wohnung heißt es an Anhaltspunkten, einen allgemeinen Überblick über die Wohnweise der Masse sich zu verschaffen. Dem soll das vorläufige Wohngesetz mit Wohnungsinpektion in etwa abhelfen. Mit gewissen Kindern geht niemand unzufrieden über die Straßen. Ob jedoch die Wohnung groß oder klein ist, ob sie gesund und ungesund ist, ob sie andere Mängel hat usw., das wissen nur die nächsten Nachbarn und Bekannten. Kein Wunder, wenn hier gepörrt wird. Sollen wir die Schattenseiten alle aufzählen, die eine ungenügende Wohnung mit sich bringt? Wer könnte sie nicht!

Nicht wird unter den materiellen Ursachen mehr fördernd auf die Gesundheitsförderung, als die ungenügende Wohnung. Mit dem Heranwachsen der älteren Kinder und der Trennung der Geschlechter, mit der Vermehrung der Kinderzahl wird die Frage vorant: wo und wie bringen wir die Kinder unter? Für die meisten Leute spielt die Wohnungsfrage nur eine untergeordnete Rolle, soweit die Kinderzahl in Frage kommt. Für manche Arbeiterkinder aber mag diese Frage doch mancher Bedenken den Ausschlag für die Einschränkung der Kinderzahl gegeben haben. Wenn jetzt die Regierungen — ergötzt der aus dem Gesundheitswesen sich ergebenden Staatseinkommen — nach Mitteln Ausschau halten, um dem Uebel zu steuern, so mag man auch etwas mehr das eine Mittel — Wohnungsinpektion — im Auge behalten. Man möge auch bei vorläufiger Abgesandtschaft bei der Beratung des Wohngesetzes sich nicht durch jene Kräfte berücken lassen, die für die Behebung der Wohnungsfrage nicht das nötige welt- und sozialwissenschaftliche Verständnis haben. Würde die vorläufige Regierung jenen Einflüssen nachgeben, so wäre das Verleumdung der eigenen sozialen Interessen.

**Stimmen zum Verbandsstag.**

Indes unserer Organisation! So muß heute eines jeden Kollegen Parole heißen. Unser Verband hat sich die Befreiung der sozialen und wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder sowie ihrer Familien zur Aufgabe gemacht. Strenger und möglichst effizienter Zusammenhalt ist mit diesem Ziel verbunden. Die Ernährung unserer Leute erfordert aber von jedem Mitglied eine nicht geringe Beitragssumme; bei uns in Ostpreußen pro Kopf und Jahr 41,00 Mk. Diese Summe ist für manche Kollegen schwer erträglich. Besonders von jenen Kollegen, die von der Befreiung der Arbeitsbedingungen eigenmächtig Bestrebungen haben können. Einmal erklärt sich für den Zweck die immer noch große Zahl der Jubilanten und der Streikungen in der Mitgliedschaft.

Der wichtigste Bestandteil des Einkommens sind unsere gemeinsamen Lebens- und Familienkosten. Von notwendigen und notwendigen Ausgaben der Familien mit Recht Bestrebungen. Wir wünschen daher, daß der Gehalt einer Witwen-Unterstützungsklasse festsetzt der Bestenfalls abgestimmt wird. Für den Anfang heißt es, daß mit Hilfe einer Aufhebung bei der Deutschen Lebensversicherung AG. möglich ist. Das ist der Zeitpunkt so oft zu hören. Der Verband muß seiner Familie doch nicht so weit kommen. Infolge des durch die Ernährung zu erreichenden Mitgliederwachstums

wird unser Verband außer einer Klassenstärke eine nicht zu unterschätzende Nachversicherung erhalten. Die dadurch leichter durchzuführenden Forderungen, Streikverfügungen u. dergleichen wieder vorteilhafte Rückwirkungen auf unsere Kasse. Unser Verband ist gemäß eine Kampforganisation. Eine von uns geschaffene Witwenfürsorge wird aber eine Schanze im Kampf für unsere wirtschaftlichen Interessen werden. Freudiger wird dann jeder Kollege seinen Beitrag steuern, weil die Sorge für die Seinen, wenigstens zu einem Teil, von allen getragen und erleichtert wird. Welches Elend mag oft hinter der „Sterbetafel“ in unserem Organ verborgen sein! Sollen und können wir achselzuckend daran vorbeigehen? Wenn unsere Frauen willig und gern, vielleicht unter manchem Beizicht, ihren Männern die Beiträge erübrigen helfen, dann bleibt es unser aller Pflicht, der Frauen auch als Witwen zu gedenken. Darum rufen wir den Verbandsstagsvertretern zu: Baut den Verband nach dieser Seite hin aus!

Zahlstelle Gelsenkirchen.  
J. K. Frick Colq.

Zwei Dinge in der inneren Struktur unseres Verbandes scheinen mir abänderungsbedürftig zu sein. Zunächst halte ich es für verfehlt, daß die Zahlstellen für jede verlorene Marke in den Mitgliedsbüchern 20 Pfg. an die Hauptkasse abzuführen müssen. Das sollte den Zahlstellen nicht zugunsten werden. Und den Mitgliedern plausibel zu machen, daß sie in solchen Fällen außer dem regulären Beitrag noch einen Extrabeitrag leisten sollen, ist nicht so einfach. Ich verkenne allerdings nicht, daß die für die Mitglieder beitragsfreien Marken eine gute Wirkung haben, indem sie auf Ordnung in den Mitgliedsbüchern drängen. Dem stehen andererseits aber auch eine ganze Reihe Schwierigkeiten gegenüber. Erwägenswert für eine Änderung erscheint mir die Anlehnung an die Praxis unseres Bauarbeiterverbandes. Hier werden nach Jahresabschluss die Mitgliedsbücher mit verlorenen Marken der Geschäftsstelle eingelebte. Diese bleibt dann an Stelle der verlorenen Marken die Ersatzmarken ein.

Dann unsere Buchführung in den Zahlstellen. Ein Kassenbuch nach dem Muster der „Anweisungen“ genügt wohl für eine kleine Zahlstelle bis zu 50 Mitglieder. Ob aber jede Zahlstelle ein solches Buch besitzt, stelle ich stark in Zweifel. Gerade mit dem „Selbstfinanzieren“ hapert es. Solche Bücher müssen von der Geschäftsstelle geliefert werden. Soll z. B. ein Kassierer in einer Generalversammlung im Januar den Jahresbericht geben, soll er angeben, wie lange krank oder arbeitslos die Mitglieder waren, wieviel Unterstützung sie erhielten, soll er Zahlen zum Neben bringen (vergl. die Nr. 1 des „Holzarbeiter“ 1918) und eine diesbezügliche Notiz für die Presse liefern — er kann es nicht, weil seine Buchführung ihm keine Übersicht bietet. Ein übersichtliches Ausgabe- und Einnahmebuch ermöglicht ferner eine schnelle und leichte Anfertigung der Abrechnungen und Monatsmeldefarben. Ich habe ein Ausgabe- und Einnahmebuch entworfen und ausprobiert mit allen Rubriken für die Ausgaben. Aber solche Bücher für eine einzelne Zahlstelle anzufertigen, wird wegen des Drucks zu teuer. Den Druckkosten erwachsen genug Ausgaben. Darum könnte die Geschäftsstelle solche Bücher anfertigen lassen. Ich bitte deshalb die Verbandsstagsvertreter, sich diese Anregungen auf dem Reichstag vorzunehmen. Unter Sonntag, Paderborn.

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 21. Monatsbeitrag für die Zeit vom 17. Mai bis 24. Mai fällig ist.

Rechtsblatt für Hausarbeiter. Der Durchführung des Hausarbeitersgesetz dient ein „Rechtsblatt für Hausarbeiter“, das von der Geschäftsstelle des Verbandes in jeder benötigten Anzahl zu beziehen ist.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 39826, Bernhard Beininghoff; Nr. 75486 Heinrich Kiderl. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Adressenmeldungen für die Zulassung sowie Umstellung der Reichsbeiträge müssen für die laufende Woche bis spätestens Sonntag mittag gemeldet werden. Später eingehende Meldungen können erst in der darauffolgenden Woche berücksichtigt werden.

**Lohnbewegung.**

Die Lohnbewegungen haben bei allen Lohnbewegungen der Holzindustrie jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden.

**Der Jung ist ferngehalten**

Holzarbeiter aller Branchen: Breslau: (Waggonfabriken Holmann-Gade). Schönlente (Pöppel) Schräger und Maschinenarbeiter: Burgkainfurt (Cohen), Dülmen, Karlhaus L. H., Straßburg i. E. Buchhändler: Reuwich (235). Holzarbeiter: Rüggen.

Lohnbewegung in Ostpreußen. In den Orten mit den unzulänglichsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen gehört zweifellos auch Ostpreußen. Schwer, sehr schwer hat es gehoben, bis endlich die Organisation Eingang gefunden hat. Endlich in diesem Frühjahr, gelang es, die Mehrzahl der Kollegen für den Verband zu gewinnen. Selbstverständlich regte sich auch bald der Wunsch unter den Kollegen, daß für die Verbesserung des Arbeitsverhältnisses etwas geschehen möchte. Da die Kollegen im Sägewerk Rupp am besten organisiert waren, wurde hier der Antrag gemacht. Die Löhne waren noch außerordentlich niedrig. Die Holzarbeiter verbanden im Durchschnitt bis zu 23 Pfennig die Stunde. Die Säger- und Kreisläger verdienten 25 bis 26 Pfennig und arbeiteten im Durchschnitt 12 bis 13 Stk. am Tag. Es gelang bei den Verhandlungen die Stundenlöhne um 3 Pfennig zu erhöhen. Damit geben sich die Kollegen mit Rücksicht auf die verhältnismäßig junge Organisation zufrieden. Bei den Verhandlungen erklärte Herr Rupp: „Es ist einer

25 Pfennig Stundenlohn mehr oder weniger zahlbar, daran liegt mir nichts, aber bisher haben die Leute ja gar nicht mehr gewollt, sonst hätten sie sich schon längst eher organisiert. Und da die Löhne in den anderen Geschäften sicherlich nicht höher waren, habe ich gar keine Veranlassung gehabt, mehr zu zahlen.“ Er versprach sogar einen weiteren Pfennig Aufbesserung, wenn die Kollegen dafür sorgen würden, daß auch in den anderen Geschäften mehr bezahlt würde. Solche Worte eines Arbeitgebers müssen sich die Kollegen merken. Nachdem hier nun wenigstens ein teilweiser Erfolg erzielt war, soll auch versucht werden in den übrigen Betrieben die Verhältnisse zu verbessern. Es kommen noch 7 weitere Betriebe in Frage, wo die Kollegen organisiert sind; davon allein über 100 Kollegen in unserm Verband. Die Löhne sind fast noch schlechter wie bei der Firma Rupp. Bezahlt wird im Durchschnitt für die älteren Arbeiter 22 Pf. pro Stunde. Die jüngeren Arbeiter werden teilweise noch weit unter 20 Pf. pro Stunde entlohnt. Gearbeitet wird noch 11 Stunden pro Tag. In diesen Betrieben wurden ebenfalls Forderungen eingereicht, die in allererster Linie auf die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit, verbunden mit einer mäßigen Lohnaufbesserung hingen. Die Kollegen sind gewillt diese Forderungen unter allen Umständen durchzuführen. Es muß alles daran gesetzt werden, die Kollegen in den weiteren Betrieben zu organisieren, damit das Ziel, den 10 stündigen Arbeitstag nicht in einigen Geschäften sondern in allen Betrieben in Sichtfeld, durchzuführen erreicht wird. Wenn auch dasjenige, was in den früheren Jahren veräußert ist, nicht auf einmal nachgeholt werden kann so muß und wird auch, Schritt für Schritt mit dem Ausbau der Organisation, an der Besserung der Verhältnisse gearbeitet werden.

Beendigung des Streiks in Amberg. Nach 5 wöchentlichem Streik wurden von den Arbeitgebern bei Verhandlungen die am 14. Mai stattgefunden, die strittigen Punkte des Verlepten Schiedspruches anerkannt. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, folgende Lohnhöhen zu zahlen: Ab 15. Mai 1914 2 Pfg. 1. Juli 1914: 1 Pfg. 1. Juli 1916: 1 Pfg. 15. Mai 1917: 1 Pfg und 15. Mai 1918 einen weiteren Pfennig. Am 1. Juli 1914 und am 1. Juli 1916 tritt eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde pro Woche ein. Die viel umstrittene Frage der Bauzulage wurde dahin geregelt, daß ab 1. Oktober 1917 eine Bauzulage von 3 Pfg. pro Stunde gezahlt wird. Der Vertrag läuft bis zum 15. Februar 1919. Wohl ist die Dauer des Vertrages etwas lang, doch ist damit die Zusammenlegung Amberg's mit den übrigen Städten Bayerns beim Ablauf der Verträge geregelt. Wer die Verhältnisse Amberg's mit seiner Kleinmeisterei und Lehrlingszücherei kennt, muß den Ausgang des Kampfes als einen vollen Erfolg für die Kollegen buchen. Die Arbeit wird in allen Betrieben am 18. Mai aufgenommen.

Der Tischlerstreik in Karlhaus (Westpreußen) dauert noch unverändert fort. Mehrere Kollegen sind abgereist. Einige Kleinmeister spielen den Arbeitswilligen. Der unversöhnlichste Arbeitgeber ist der Baugewerksmeister Trieses. Dieser lehnte nicht nur selbst jede Verhandlung ab, sondern bemühte sich auch, die andern Meister für seinen Standpunkt zu gewinnen, obwohl sie ihre Bereitwilligkeit gezeigt hatten, die Forderungen der Kollegen zu erfüllen. Wenn man weiß, daß Herr Trieses einem Kollegen, vom Spätjahr her, noch die Summe von 97 Mk. an Akkordlohn schuldet, so ist sein Verhalten umso unerklärlicher.

Bei Linke-Hoffmann, Waggonfabrik A.-G. in Breslau, verliefen die eingeleiteten Verhandlungen ergebnislos. Es soll indes nochmals der Versuch einer Einigung gemacht werden.

Streik der Tischler auf der Schichau-Werft in Danzig. Nachdem Direktor Carlsohn von der Schichau-Werft jede Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiter ablehnte, beschloß eine allgemeine Versammlung in den Streik zu treten. Am Sonnabend den 16. Mai legten 140 Tischler die Arbeit nieder. Voraussichtlich werden andere Berufe folgen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

Hersford. Ein sozialdemokratischer Streikbruch. Bekanntlich wurden vor einiger Zeit die Tischler bei der Firma Becker in Ertter wegen Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation ausgesperrt. Gleichzeitig wollte die Firma Lohnabzüge vornehmen. In dieser Differenz war auch der sozialdemokratische Holzarbeiterverband beteiligt. Der Leiter des roten Verbandes, Niemeier-Hersford erklärte selbst in einer öffentlichen Volksversammlung in Ertter, daß alles getan werden müsse, damit die Arbeiterjagd aus diesem Kampfe als Sieger hervor gehe. Der Unterstützung seines Verbandes konnte sie sicher sein. Nachdem nun der Kampf bereits 7 Wochen gedauert hatte und nach den Verhandlungen eine Einigung vorzusagen war, wurde eigenmächtiger Weise durch den Leiter des Holzarbeiter-Arbeitsnachweises, „Genossen“ Stuke in Hersford, ein Mitglied des roten Holzarbeiterverbandes nach Ertter zur Firma Becker geschickt. Diese Arbeitsanweisung ist vom „Genossen“ Stuke mit der größten Ueberlegung geschehen. Er hat den in Frage kommenden Tischler noch eignes die Kleinbahnverbindung ausreinandergeführt. Auch ist er über die Differenzen in Ertter orientiert gewesen, da ja ein Mitglied seines eigenen Verbandes mit ausgesperrt war. Falls von den „Genossen“ der Versuch gemacht werden sollte, den Streikbrecher vor sich ab zu schießen, so sei ausdrücklich festzustellen, daß derselbe seit August vorigen Jahres Mitglied des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes ist. — Zu gleicher Zeit trat auch noch ein Tischler aus Pivitzfelde (Ertter) ein, der ebenfalls Streikbrecher bei der Firma Becker annahm. Dieser ist angeblich ebenfalls Mitglied des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes. Derselbe erklärte, noch 20 Streikbrecher mitschlingen zu wollen. — Da der Leiter des „paritätischen“ Arbeitsnachweises, Genosse Stuke, gleichzeitig Vertrauensposten im roten Holzarbeiterverband innehat, so ist die Vermittlung des ersten Streikbrechers ein einwandfrei festgestellter, organisierter sozialdemokratischer Streikbrecher, womit man dem Zentralverband schärfster Holzarbeiter in dieser Hinsicht eine Niederlage beibringen wollte.



**Reichshofen.** Die Firma de Dietrich, Waggonfabrik in Reichshofen, hat bekanntlich eine Anzahl Arbeiter entlassen, weil sie von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch machten und sich einer Gewerkschaftsorganisation angeschlossen haben. In einer Eingabe der christlichen Gewerkschaften wurde die elsass-lothringische Regierung, wie auch die Verwaltung der Reichseisenbahnen auf diese Vorkommnisse aufmerksam gemacht. Gleichzeitig brachte der Abgeordnete Collet im Landtag eine Anfrage an die Regierung ein, was sie angesichts dieser Vorkommnisse zu tun gedenke, um zu verhindern, daß Arbeiter wegen Ausübung ihres ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechtes wirtschaftlich geschädigt werden. Herr Ministerialdirektor Cronau erwiderte, daß die Regierung eine Prüfung dieser Angelegenheit vornehmen werde. Es ist dies auch seitens der Regierung in dankenswerter Weise geschehen. Die Firma de Dietrich beharrt indes auf ihrem Standpunkt und will die wirtschaftliche Schädigung, die sie Arbeitern wegen Ausübung eines gesetzlichen Rechtes zugefügt hat, nicht mehr gutmachen. Diese Haltung der Firma ist tief zu bedauern. Wir meinen, so große kapitalkräftige Firmen sollten ihre Uebermacht Arbeitern gegenüber doch nicht so fühlen lassen, wie es die Firma de Dietrich macht, etwas weniger kleinlich, und dafür vornehmer gegen Arbeiter zu sein, wäre mehr. — Der Herr Baron de Dietrich erklärte dem Vertreter der Regierung, daß die Arbeiter in den Versammlungen gegen die Firma aufgebracht worden seien. Es sei unter anderem gesagt worden, daß Baron de Dietrich seinen Arbeitern nur deswegen Dankerheben gebe, um sie an sein Werk fesseln zu können. Da Baron de Dietrich selbst nicht in diesen fraglichen Versammlungen gewesen ist, so kann ihm diese Mitteilung nur von dritter Seite gemacht worden sein. Wir sind nun in der Lage zu erklären, daß Herr Baron de Dietrich einem großen Schwindel zum Opfer gefallen ist. Nur gewisse Ehrenmänner konnten dem Herrn Baron solche Mitteilungen machen. Sollte Baron de Dietrich die Namen derjenigen nennen, die ihm solche Mitteilungen gemacht haben, würde gegen diese sofort der Klageweg beschritten. Im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit sollte Herr Baron de Dietrich die Namen dieser Herren nun nennen, damit sie kalt gestellt und kein weiteres Ansehen mehr anrichten können. Geschieht dies nicht, nun dann kann sich die Öffentlichkeit das Urteil über die Vorkommnisse in Reichshofen selber bilden. Die Firma erklärt auch, daß Entlassungen notwendig geworden seien, weil wenig Aufträge vorhanden seien. Merkwürdig, daß immer dann wenig Aufträge vorhanden sind, wenn die Arbeiter von gesetzlichen Rechten Gebrauch machen wollen. Daß die Behauptung der Firma, sie hätte wenig Aufträge und habe daher Arbeiter entlassen, nur eine Verlegenheitsausrede ist, um ihren Vorstoß gegen die gesetzlichen Rechte der Arbeiter zu beschönigen, geht daraus hervor, daß für die entlassenen Arbeiter bereits wieder ein neuer Arbeiter eingestellt worden ist. Daß die Firma sogar einem Regierungsvertreter eine solche Antwort zu geben wagt, wirft kein gutes Licht auf sie. Wir meinen, eine Millionenfirma, die ihre meiste Aufträge dem Staate verdankt, sollte doch die Gesetze desselben Staates mehr achten, als die Firma de Dietrich es macht. Nun kommt aber noch hinzu, daß die Firma eine größere Anzahl galizische Arbeiter beschäftigt, von denen sie trotz „Arbeitsmangel“ keinen entlassen hat. Diese Tatsache muß einfach empörend wirken. Deutsche Arbeiter, die dem Staate ihre Steuern zahlen, und ihrer Militärpflicht genügen, werden von einer Firma entlassen, damit sie ihre ausländischen Arbeiter ungehindert beschäftigen kann, und reflektiert dabei diese Firma auch noch für die Zukunft auf Staatsaufträge! Diese ungläubliche Haltung der Firma de Dietrich dürfte ihren Grund wohl darin haben, daß sie bestimmt darauf rechnet, daß die Regierung ruhig zusehet, wie deutsche Arbeiter zugunsten ausländischer Arbeiter benachteiligt werden. Als im bayerischen Landtag einmal die Frage des Koalitionsrechtes der Arbeiter besprochen wurde, erklärte der Verkehrsminister v. Frauenborfer: „Ich trete dafür ein, daß bei Firmen, mit denen wir in geschäftlichen Verbindungen stehen, keine schweren Verletzungen des Koalitionsrechtes vorkommen. . . . Um jedes Mißverständnis auszuschließen, wiederhole ich, daß ich bereit bin, jeden gangbaren Weg zu betreten, der dazu führt, schwere Verletzungen des Koalitionsrechtes der Angestellten und Arbeiter in den Privatbetrieben hinauszuhalten. . . . Selbst der bayerische Kriegsminister hat im Finanzausschuß erklärt, „für den Schutz des Koalitionsrechtes der Arbeiter derjenigen Betriebe, mit denen die Militärverwaltung direkt oder auch nur indirekt in geschäftlicher Verbindung steht, weitgehende Maßnahmen zu treffen.“ Eine solch energische Antwort wäre auch hier am Platze. Spricht die Regierung bezw. die Verwaltung der Reichseisenbahnen ein Nachwort, indem sie sagt: „Nur solche Firmen können Staatsaufträge erhalten, die die vom Reiche geschaffenen Gesetze vollständig respektieren, vor allem niemanden schädigen, wenn er gesetzliche Rechte ausüben will“, dann müßten sich Dinge, wie sie sich jetzt in Reichshofen abspielen, nicht mehr ereignen. Jedenfalls würde das Vertrauen der Arbeiter zur Regierung gewinnen, wenn sie sehen, daß auch die elsass-lothringische Regierung Wert darauf legt, daß die den Arbeiter schützenden Gesetze ebenso geachtet werden, wie sie es bei den zum Schutze der Besitzenden erlassenen Gesetze bisher noch immer getan hat. Tut sie es nicht, dann können die Sozialdemokraten mit der bereits beginnenden Hege gegen Regierung und Beamte fortfahren. Umlängst gab ein Vertreter der christlich organisierten Arbeiterschaft in einer öffentlichen Versammlung der Hoffnung Ausdruck, daß seitens der Regierung alles geschehen werde, um dem Arbeiter sein gesetzliches Recht zu wahren, und daß es vielleicht möglich sein werde, durch Vermittlung der Regierung die entlassenen Arbeiter wieder in Arbeit zu bringen. Dem trat ein Vertreter der sozialdemokratischen Gewerkschaften aus Straßburg entgegen, indem er höflich meinte: „Jetzt ist der Landtag geschlossen, und da arbeiten die Beamten nicht zu viel. Bei den schönen Tagen sind die alle ins Bad gegangen.“ Dieser Pauschalverdächtigung wurde schon in der Versammlung entgegen getreten, worauf der „Genosse“ St. antwortete: „Und wenn sie bis September warten, bekommen Sie keine Antwort.“ Die letztere Prophezeiung ist ja jetzt schon, dank der veruchten Vermittlung des Kreisdirektors von Haguenau, bögen gestraft. Nun sollte aber die Regierung bezw. die Reichseisenbahnverwaltung einen Schritt weiter gehen und das machen, was die bayerische Regierung schon vor vielen Jahren noch unter dem Ministerium Craußheim zu tun versprach, wenn den Arbeitern von solchen Firmen das Koalitionsrecht genommen wird, die auf Staatsaufträge rechnen. Tut die Regierung das nicht, dann können die Arbeiter nur hoffen, daß sich sowohl im Landtage wie im Reichstage Männer finden, die für stürche Beachtung der dem Arbeiter gegebenen gesetzlichen Rechte eintreten. Als in Straßburg einer Firma wegen des Verhaltens eines reichen Fabrikdirektors Staatsaufträge entzogen werden sollten, bemühte sich die Öffentlichkeit machtvoll auf. Jetzt werden elsass-lothringische Arbeiter vertrieben, damit die Ausländer um so reichlicher Beschäftigung finden, und nun fragt es sich, was geschieht jetzt zum Schutze der Arbeiter? In Straßburg handelte es sich um einen reichen Fabrikdirektor, in Reichshofen handelt es sich um Arbeiter! Die Firma de Dietrich mag versichert sein, daß die

christlich organisierte Arbeiterschaft ihre Freunde im deutschen Reichstage bitten wird, bei Verleihung des Glases für die Reichseisenbahnen das Verhalten der Firma de Dietrich so lange zu gesehn, bis den Arbeitern ihr Recht gegeben wird. Es ist bedauerlich, daß es in Reichshofen so weit kommen mußte. Die Schuld daran tragen jene Ehrenmänner, die der Firma de Dietrich falsche Aussagen hinterbrachten. Aber auch die Firma ist nicht ohne Schuld; weil sie den Erklärungen fragwürdiger Leute mehr Glauben beimißt, als den bestimmten gegenteiligen Erklärungen, die die Organisationsleitungen der christlichen Gewerkschaften durch den Abgeordneten Collet dem Herrn Baron de Dietrich übergeben ließen. Die Arbeiterschaft der Firma de Dietrich wird auf dem einmal beschrittenen Wege ausharren. Wie anderwärts, wird auch in Reichshofen die Arbeiterbewegung nicht aufgehoben werden können. Wahrheit und Gerechtigkeit wird auch in Reichshofen den Sieg über die Gewalt und das Denuntiantentum davon tragen.

**Würzburg.** Anlässlich des 16 jährigen Bestehens unserer Zahlstelle hielten wir am 10. Mai im vollbesetzten Saale des katholischen Gesellenvereins eine Familienfeier ab. Zur Verschönerung des Festes hatten wir eine Musikkapelle engagiert. Daß diese „Musikfeier“ nicht ihren Zweck verfehlte, sah man auch daran, daß sich mit besonderer Eile auch eine Anzahl Lehrlinge eingefunden hatten. Eine derartige Veranstaltung ist zum weiteren Fortkommen einer Zahlstelle manchmal doch von Nutzen. — Die Festrede hielt unser beliebter und langjähriger Vorsitzender Kollege Ebert. Der Redner gab einen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung unserer Zahlstelle sowie unseres Verbandes. Interessant war es besonders für die jüngeren Kollegen dieses zu hören. Auch Würzburg war durch einen Delegierten auf dem ersten Kongress in Mainz, wo unser Verband gegründet wurde, vertreten. Leere Kasse, wenig Freunde, aber viele Feinde hatten wir damals, aber dennoch konnte man unseren Verband nicht aufhalten, es ging vorwärts, wenn auch langsam. Auch die Würzburger Zahlstelle hatte vor 15 Jahren eine leere Kasse, heute besitzt sie ein Vermögen von 1810 Mk., obwohl diese im Jahre 1907 schon mal geleert wurde infolge der langen Aussperrung. Betrachten wir unseren Zentralverband, so finden wir 1899 783 Mk. Einnahmen, 1017 Mk. Ausgaben; 1913 dagegen ein Vermögen von über 826000 Mk. Mit Recht betont Redner, es stehe unser Verband auf einer gesunden Grundlage. Mit einem warmen Appell an die Kollegen, zur weiteren Mitarbeit im Verbande, schloß Kollege Ebert seine Ausführungen. Der gemüthliche Teil fesselte die Anwesenden bis zur späten Abendstunde. — Es muß jetzt Sache der Vertrauensmänner und Mitglieder sein, mit noch stärkerem Eifer kräftig in die Agitation einzusetzen. Es gibt noch manchen Unorganisierten. In manchen Berufen wäre noch was zu holen. Im Monat August läuft z. B. hier für das Glasergerwerbe der Tarif ab. Da ist es höchste Zeit, daß wir eine Sektion der Glaser bilden. Also auf!

**Sterbetafel.**

Wilhelm Kirner, Schreiner, 44 Jahre alt, gestorben zu Höchst. Ruhe in Frieden!

**Gewerkschaftliches.**

„Von vornherein etwas rücksichtslos“ müssen Christliche behandelt werden, die in irgend einem Betriebe in Arbeit treten! Das war der Rat, den ein Delegierter auf der Bärles- und Pöschel-Konferenz des soziald. Holzarbeiterverbandes (am 23. und 24. Nov. v. J.) in Berlin gab. Im „amtlichen“ Protokoll heißt es diesbezüglich:

„Scharlach-Hanau bespricht einen Fall, wo ein christlicher Kollege im Betriebe Einstellung fand und im weiteren Verlauf durch diesen und andere die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so ungünstig beeinflusst wurden, daß er es für raskam hält, bei solchen Vorkommnissen gleich von vornherein etwas rücksichtslos zu sein.“

Die ganze Fassung der Niederschrift ergibt, daß der Genosse Scharlach in Wirklichkeit noch etwas mehr gesagt hat und vor allen Dingen deutlicher geworden ist. Wahrscheinlich ist die rote Verbandszensur zu der Erkenntnis gekommen, daß es dem Verbandsansehen dienlicher ist, nur leise anzudeuten, wie die Christlichen behandelt werden müssen. „Auchkollegen“, „Lohnbrücker“ und „Streikbrecher“ sind die Christlichen ja in den Augen eines jeden überzeugten „Genossen“. Warum soll man deshalb mit ihnen soviel Federlesen machen? Kommt so ein „Christ“ in die Bude, dann ist es das allerhöchste, „von vornherein rücksichtslos“ vorzugehen, damit er bald wieder draußen ist! So denkt man nicht nur in den Kreisen der „Genossen“, man handelt auch dementsprechend. — Was Wahres an dem vom Genossen Scharlach vorgetragenen Fall ist, läßt sich natürlich nicht kontrollieren, da keine Namen angeführt werden. Wahrscheinlich handelt es sich aber um eine der üblichen Unwahrheiten, mit denen die „Genossen“ gegen unseren Verband arbeiten. Auf die Ermöglichung der Ermittlung der Wahrheit legt der Konferenzbericht in diesem Falle kein Gewicht. Die Hauptsache ist und bleibt ja, den Genossen plausibel zu machen, daß sie neuankommende Christliche „von vornherein etwas rücksichtslos“ zu behandeln haben.

**Selbe Scham.** Daß die „Selben“ kein sonderlich ausgeprägtes Schamgefühl besitzen, bedarf für jeden, der die gelben Grundzüge nur einigermaßen kennt, keiner näheren Begründung. Und doch kann's vorkommen, daß sie sich schämen, ihre vollständige Abhängigkeit von den Vertskleitungen einzugestehen. Das Kaiserlich Statistische Amt hat den gelben Verbänden einen Fragebogen gesandt, auf dem angegeben gebeten wird, wieviel von den Einnahmen aus Beiträgen der Mitglieder und wieviel aus Zuschüssen des Arbeitgeberes stammt. Der Verband der „wirtschaftsfriedlichen-nationalen Arbeitervereine im rheinisch-westfälischen Industriegebiet“ (Sitz Essen) J. A. H. Münchradt, hat aus diesem Anlaß unterm 29. April d. J. den angeforderten Vereinen kumgelant, dem Kaiserlich Statistischen Amt, die gewünschten Angaben nicht zu machen. In dem Schreiben, daß der Herr Münchradt dem „Gewerksverein“ zu verschicken in der Lage ist heißt es:

Wir haben bekanntlich nie ein Geht daraus gemacht, daß wir Beiträge von Seiten der Vertes als eine Selbstverständlichkeit betrachten, die in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung findet. Es ist aber nicht erforderlich, daß die Höhe der Beiträge zur

Debatte gestellt wird. Wir empfehlen Ihnen deshalb, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen, nur die Gesamteinnahmen Ihres Vereins anzugeben, jegliche Spezifikation der Einnahmen aber zu unterlassen.“

Man kommt sich also einzugeschlehen, daß man finanziell vollständig von den Vertsbesitzern abhängig ist, woraus sich wieder ergibt, daß man vollständig darauf verjichtet bei den widerstreitenden Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter, den Arbeiterstandpunkt zu vertreten.

**Soziale Rundschau.**

Die Gesellschaft für Sozialreform hatte auf den 9. Mai eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin einberufen. Im Anschluß daran fand am 10. Mai eine Massenkundgebung zur Fortführung der Sozialreform statt. In der Generalversammlung standen vornehmlich Fragen der Privatangestellten — Koalitionsrecht, Erstberberrecht etc. — zur Verhandlung. Daß die Tagung sehr zahlreiche Besucher herangezogen, läßt sich leider nicht sagen. Hätte nicht nach dem Vortrage von Professor Reßler-Jena über das Koalitionsrecht, Professor Delbrück von der Berliner Universität Veranlassung genommen, recht theoretische Ausführungen über die Macht der Organisation und über die Selben zu machen, so wäre die Tagung auch nach außen hin einer größeren Beachtung kaum zuteil geworden, Professor Delbrück hat in der Schule des praktischen Lebens nicht die Erfahrungen über das Koalitionsrecht und die gelbe Bewegung sammeln können, wie die gewerkschaftlich inneren Arbeiter. Deshalb nahm es nicht wunder, daß seine Ausführungen aus der Versammlung heraus allgemein Widerspruch fanden. Damit war aber keineswegs dargetan, daß die Delbrück'schen Darlegungen allem unrichtig waren. Unsere Auffassung ist die, daß Prof. Delbrück Stellung nehmen wollte gegen die Art, wie heute auch in Kreisen der Gesellschaft für Sozialreform das Koalitionsrecht behandelt wird. Anstatt das Recht der Koalition für alle Staatsbürger zu fordern und zu verteidigen, verlangt man einen Koalitionszwang, der konsequenterweise zur Verwirklichung der Ziele der Sozialdemokratie führen muß. Der Zwang der Arbeitgeberkoalitionen mag manchmal stärker sein, wie der Koalitionszwang auf Arbeiterseite, wo fast ausschließlich der von den Anhängern der gewerkschaftlichen Sozialdemokratie betriebenen Terrorismus in Frage kommt. Nicht zu leugnen aber ist, daß beim Zwang der Arbeitgeber-Vereinigungen fast lediglich wirtschaftliche Interessen von für den einzelnen nicht sehr weitreichender Bedeutung, in Mitleidenschaft gezogen werden, während durch den Terrorismus der soziald. Gewerkschaftler Persönlichkeitswerte, für die Gesellschaft unentbehrliche ethische und kulturelle Ideale zugrunde gerichtet werden. Wir sind davon überzeugt, daß es der Wirksamkeit und dem Einfluß der Gesellschaft für Sozialreform nicht sonderlich dienlich ist, daß man den Bedürfnissen der sozialdemokratischen Gewerkschaften so oft das Wort redet. Mögen die Ausführungen von Professor Delbrück im allgemeinen den Widerspruch verdient haben — sie entsprangen einer Stimmung, die nicht vereinzelt anzutreffen ist und die der Beachtung sicherlich schon deshalb wert ist, weil ein Mann von der wissenschaftlichen Bedeutung Delbrück's ihr Ausdruck geben zu müssen glaubte. — In der großen Kundgebung am 10. Mai, an der mehrere tausend Personen teilnahmen, brachten die Vertreter der verschiedensten, an der Fortführung der Sozialreform interessierten Gruppen, in kurzer, bündiger Weise zum Ausdruck, daß noch eine Unmenge sozialpolitischer Arbeit zu tun ist. Den Segnern eines weiteren sozialgesetzgeberischen Fortschritts dürfte auch diese Massenkundgebung zum Bewußtsein gebracht haben, daß ihre Pläne in den breitesten Schichten des deutschen Volkes keinen Resonanzboden finden.

Die Verbundausstellung in Göln wurde am 16. Mai programmäßig eröffnet. Soweit sich beim heutigen Stand der Dinge übersehen läßt, wird auch die Arbeiterschaft mit Gewinn die Ausstellung besuchen. Es ist jedoch allen Kollegen, die der Ausstellung wegen nach Göln zu reisen gedenken, an zuzempfehlen, in den nächsten drei Wochen noch nicht zu kommen. In einigen Wochen erst dürfte die Ausstellung vollständig sein. Inzwischen werden, auch namentlich seitens der Ortsstellen in Westdeutschland Vorbereitungen, zu einem gemeinsamen Besuch der Ausstellung getroffen sein. Nach neueren Mitteilungen gewährt die Eisenbahnverwaltung bei Reisen zur Ausstellung, insbesondere bei korporativen Fahrten, eine erhebliche Preisermäßigung.

**Meisterkurse in Göln.** An der Gewerbeerbörderungsanstalt in Göln beginnen am 15. Juni 1914 wieder die Meisterkurse für Tischler, zwecks Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. In den Kursen werden noch Anmeldungen entgegengenommen. Es empfiehlt sich aber, die Anmeldungen baldigst zu bewirken, da die Aufnahme in der Reihenfolge der Anmeldung geschieht. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch weniger bemittelten Handwerker die Teilnahme an den Kursen durch Bewilligung von Stipendien und durch Schulgeldersatz ermöglicht wird. Im übrigen wird auf die in heutiger Nummer unseres Blattes enthaltene Anzeige verwiesen.

Erhöhung der höchzulässigen Versicherungssumme bei der deutschen Volksversicherung A. G. Die erste ordentliche Generalversammlung der „Deutschen Volksversicherung“ hat am 12. Mai 1914 einstimmig beschlossen, die höchzulässige Versicherungssumme von bisher 1500 Mk. auf 2000 Mk. zu erhöhen. Es können in Zukunft bei der „Deutschen Volksversicherung“ daher auch Versicherungen zwischen 1500 und 2000 Mk. eingegangen werden, womit vielfachen Wünschen Rechnung getragen ist.

Arbeiter als Gewerbeaufsichtsbekülften. Seit längeren Jahren hat die heftige Regierung als Hilfskräfte zu den Gewerbeinspektionen Arbeiter herangezogen, die diese in der Ausübung des Gewerbeaufsichtsbekülftes zu unterstützen haben.



und sie hat mit dieser Einrichtung gute Erfahrungen gemacht. So liest man wieder im jüngsten Jahresbericht der hessischen Gewerbeinspektion für 1913:

„Nach wie vor leisten hierbei die Gehilfen aus dem Arbeiterstande insofern gute Dienste, als sie durch selbständige oder in Gemeinschaft mit den ordentlichen Polizeibeamten vorgenommenen Revisionen zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes, der Bauarbeitergesetzgebung, der Bäckereiverordnungen usw. die Gewerbeinspektion von der immer umfangreicher werdenden Arbeit entlasten. In Uebereinstimmung mit den dahin gehenden Beschlüssen der Landstände hat daher die hessische Regierung die definitive Anstellung der Gewerbeinspektionsgehilfen nach einer einwandfreien fünfjährigen Verwendungsdienstzeit im Entwurf des Staatsvoranschlags für 1914 in Aussicht genommen.“

Diese letztere Mitteilung ist der beste Beweis dafür, daß die hessische Einrichtung sich gut bewährt hat. Arbeiter als Gehilfen im Gewerbeaufsichtsdienst kennt von den anderen deutschen Bundesstaaten nur Elsaß-Lothringen. Namentlich in Preußen aber kann man sich trotz wiederholter Anregungen zur Heranziehung von Arbeitern nicht entschließen. Letzteres empfiehlt sich aber ohne Zweifel, solange die Zahl der im Gewerbeaufsichtsdienst tätigen Personen als genügend nicht angesehen werden kann. Und an Leuten, die als Gehilfen geeignet wären, fehlt es im Arbeiterstande sicherlich nicht. Die ganze Einrichtung der Gewerbeaufsicht könnte bei der Berücksichtigung der Arbeiter bei der Ueberwachung der Arbeiterbeschützbestimmungen nur gewinnen! Die Gehilfen aus dem Arbeiterstand könnten insbesondere auch dazu dienen, das Vertrauen zwischen den Organen der Gewerbeaufsicht und den in den Betrieben beschäftigten Arbeitern zu beleben.

### Soziale Rechtsprechung.

**Unzulässige Einbehaltung des Arbeitslohnes.** Eine für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer beachtenswerte Entscheidung hat jetzt laut „Söln Stg.“ das Reichsgericht gefällt. Vom Landgericht Essen ist am 30. Oktober v. J. ein Werkmeister wegen verurteilter Erpressung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte war bis zu seiner am 1. Juli 1912 erfolgten Entlassung bei der in Rede stehenden Firma angestellt. Er hatte in seiner Stellung mehrere Pöden Metall verkauft und den Erlös nicht abgeliefert, außerdem verschiedene Sachen mit in seine Wohnung genommen, wo sie gefunden wurden. Der Arbeitgeber machte deshalb gegen ihn eine Forderung von 214,25 M geltend. Als nun der Angeklagte bei seinem Abgang sein rückständiges Gehalt in Höhe von 210 M verlangte, erklärte der Arbeitgeber, er rechne gegen seine Schadenersatzforderung auf und bekomme sogar noch etwas heraus. Der Angeklagte schrieb darauf zunächst an die Frau des Arbeitgebers, dann an diesen selbst einen Brief, in welchem er unter Drohung mit einem Uebel die Auszahlung seines Gehaltes forderte. Darin hat das Gericht den Versuch einer Erpressung erkl. Es hat also angenommen, daß der Vermögensvorteil, den der Angeklagte erstrebte, ein rechtswidriger war, indem es davon ausging, daß der Arbeitgeber aufrechnen konnte. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Der Angeklagte hatte durch Drohung mit einer Anzeige wegen einer strafbaren Handlung von seinem früheren Arbeitgeber das rückständige Gehalt gefordert, das der Arbeitgeber deswegen behalten hatte, weil er aufgerechnet hatte mit einer Schadenersatzforderung, die er gegen den Angeklagten hatte. Hier hat das Landgericht übersehen, daß die Rechtswidrigkeit des erstrebten Vermögensvorteils nicht festgestellt werden konnte, weil die Aufrechnung nicht zulässig war. Dieses Urteil des Reichsgerichts ist für alle Arbeiter recht interessant. Es zeigt, daß der Unterschmer auf keinen Fall das Recht hat, eine Schadenersatzforderung an den Arbeiter am Lohn anzurechnen, auch dann nicht, wenn der Lohn des Arbeiters 1500 M übersteigt. Glaubt der Unterschmer berechtigt zu sein, Schadenersatz zu fordern, dann kann er diese Forderung beim Gericht einbringen, er hat aber nicht das Recht, die Forderung am Lohn anzurechnen, das heißt vom Lohn in Abzug zu bringen. In obigem Fall handelt es sich sogar um einen Diebstahl, also um vorsätzliche Schädigung des Arbeitgebers und trotzdem erklärte das Reichsgericht die Aufrechnung der Schadenersatzforderung am Lohn unzulässig.

### Aus dem gewerblichen Leben.

**Holzarbeitungs-Aktien-Gesellschaft, vormalig Otto Rankig, Büllich.** Auf das 400 000 Mark betragende Aktienkapital werden für das Geschäftsjahr 12 Prozent Dividende verteilt. Für das laufende Jahr berichtet die Verwaltung über einen guten Geschäftsgang.

**Aktiengesellschaft für Rohwaren- und Kinderwagen-Industrie Hordburg-Bergmann in Bichtenfels.** Das Geschäftsjahr 1913 soll der Gesellschaft zwar einen erhöhten Absatz, nicht aber steigenden Gewinn gebracht haben. Die Dividende beträgt wie im Vorjahre 6 Prozent. Diesen Gewinn erzielte man, trotzdem angeblich die Preise nachließen, die Unkosten stiegen, und noch ein größerer Verlust bei englischen Lieferungen zu buchen war. Auch zu Lantienen wurden 4490 Mk. veranlagt, während im Vorjahre dieser Posten bei der Gewinnverteilung offenblieb. Im laufenden Jahre soll sich nach dem Verwaltungsbericht, das Geschäft in zufriedenstellender Weise entwickelt haben.

**Preislaubvention der englischen Waggonfabriken?** Aus dem englischen Südafrika wurden jüngst größere Aufträge an die deutsche Waggonindustrie (Hannoversche Waggonfabrik) vergeben. Im Parlament über die Vergebung der Aufträge an nichtenglische Firmen zur Rede gestellt, antwortete der Minister Burton, daß anscheinend die englischen Bewerber nach Vereinbarung gehandelt hätten. Bisher hätte die Regierung, soweit es ihr möglich gewesen sei, nur nach England vergeben; sie sei jedoch mit den steigenden englischen Preisen unzufrieden gewesen. Die britischen Angebote für 34 Güterwagen hätten zwischen 82 100 und 96 476 Pfd. Sterl. geschwankt, das deutsche Angebot dagegen habe auf nur 60 403 Pfd. Sterl. gelaufen. — Wenn die deutsche Waggonfabriken merken, daß ihre englische Konkurrenz derartige Preise fordert, werden sie in Zukunft kaum noch Angebote machen, die um über 30 Prozent niedriger sind. Vielleicht führt die erhebliche Preisdifferenz auch zu einem internationalen Abkommen. Mit den Waggonfabriken der Schweiz, von Belgien und Oesterreich-Ungarn soll der neue Verband der Waggonfabriken ja bereits freundschaftlich-nachbarliche Beziehungen unterhalten.

**Ganja-Automobilwerke A.-G. in Barel.** Bei einem Reingewinn von 220 832 Mk. verteilt die Gesellschaft für das letzte Geschäftsjahr eine Dividende von 5 Prozent. Die Generalversammlung stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Norddeutsche Automobil- und Motoren-Aktien-Gesellschaft in Bremen mit den Ganja-Automobilwerken zu vereinen. Zu diesem Zweck soll das Aktienkapital von von 5,6 Mill. Mk. auf 10 Mill. Mk. erhöht werden.

**Die G. D. Magirus A.-G. in Ulm** verteilt nach reichlichen Abschreibungen wieder 12 Prozent Dividende.

**Aufträge für die Waggonfabriken.** Die preussisch-hessischen Staatsbahnen haben für ihren Bedarf in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 1914/15, mit der Norddeutschen Waggonbau-Vereinigung und den übrigen zugelassenen Waggonfabriken einen neuen Lieferungsvertrag vereinbart. Die Bestellungen sollen nicht so reichlich sein, wie bei der letzten Vergebung.

**Droske und Ottensmeyer, Möbelfabrik in Bad Oeynhausen.** Dieser Betrieb ist in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt worden. Die neue Aktien-Gesellschaft führt die Firma Heinrich Droske u. Ottensmeyer, A.-G. in Havelberg bei Bad Oeynhausen. Das Aktienkapital ist auf 1 000 000 Mark festgesetzt worden. Der Aufsichtsrat wird gebildet von Justizrat Martin Brang (Waldbrohl), Direktor Ferdinand Voer, Leiter der Zweigstelle Paderborn der Deutschen Bank, Kaufmann Wilhelm Hummerich jr. (Witten-Ruhr), Kaufmann Adolf Schürmann (Essen-Ruhr), Kaufmann Karl Barth, (Waldbrohl).

**Bank-Hofmann Werke, Breslau A.-G. für Eisenbahn-Wagen-, Lokomotiv- und Maschinenbau.** Die Hauptversammlung legte die Dividende auf 17 Proz. fest. Der Antrag eines Aktionärs, die Dividende um 2 Proz. zu erhöhen, wurde abgelehnt. Die Verwaltung antwortete, sie wolle die seit 44 Jahren geübte „solide Bilanzierung“ beibehalten, um für etwaige schlechtere Zeiten gerüstet zu sein. Anfragen aus der Versammlung bezüglich der Aussperrung der Arbeiter wurden dahin beantwortet, daß die Verwaltung baldige Beendigung wünsche. Mit dem „Krisenjahr“ ist nichts getan; man muß auch so handeln, daß Einigung herbeigeführt werden kann.

**Die Rheinisch-Westfälische Holzindustrie in Dortmund,** die bekannte sozialdemokratische Genossenschaftsgründung, wurde am 13. Mai von einer Feuersbrunst heimgesucht. Das Feuer entbrach im Maschinenraum — wie angenommen wird durch Selbstentzündung von Holzstaub auf den Heizkörpern — und verbreitete sich von hier mit großer Schnelligkeit auf andere Betriebssteile. Der eingeschätzte Schaden wird auf 50 000 Mk. geschätzt. Er wird durch die Versicherung gedeckt.

**Bereinigte Glühbirnen Werke, A.-G. in Dresden.** Dem Geschäftsbericht für 1913 zufolge ließ der Beschäftigungsgrad in wachsenden Abständen zu wünschen übrig. Die ungünstige wirtschaftliche Lage, die tenebra Weltverhältnisse, die banienbedingende Bankrotzeit und der starke Wettbewerb trugen dazu bei, daß der Umsatz auf 6 686 217 Mk. (L. R. 7 044 001 Mk.) zurückging. Ferner verursachte die ungünstige Witterung in den Sommermonaten eine beträchtliche Verminderung des Eisfischfang-Umsatzes. Der Geschäftsgang im neuen Jahre lasse immer noch zu wünschen übrig, wenigstens eine kleine Besserung zu verzeichnen sei.

**J. Brüning & Sohn, A.-G. in Langendiebach bei Hanau.** In der am 30. April in Hanau abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung dieser Zigarrenfabrik- und Bäckereiformen-Fabrik

wurde bei der Erstattung des Geschäftsberichts mitgeteilt, daß sich einschließlich des Gewinnvortrages von 19 150 Mk. aus dem Jahre 1912, das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 1913 auf 512 395 (im Vorjahr 472 961 Mk.) Rohgewinn stellt der Reingewinn beziffert sich auf 421 666 Mk. (369 349 Mk.). Die Dividende wurde auf 10 Prozent festgesetzt, gegen 12 Prozent im Vorjahre. Nach dem Bericht der Verwaltung hätte das Geschäftsergebnis des Jahres 1913 wohl die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent zugelassen; doch hat man es vorgezogen, im Interesse einer besonders vorzichtigen Bilanzierung und eines unbedingt stetigen Dividendenpostulats wieder zu der sechs Jahren hindurch festgehaltenen zehnjährigen Dividende zurückzukehren.

**Die Rohwarenderei in Oberfranken.** Nach dem Jahresbericht der Handelskammer bekam die allgemeine wirtschaftliche Depression des Jahres 1913 auch die Rohwaren-Industrie zu fühlen, wenn auch vielleicht nicht in dem Maße wie andere Erwerbszweige. Das Berichtsjahr kann daher für diese Branche immer noch als ein verhältnismäßig günstiges bezeichnet werden, zumal zeitweise das Exportgeschäft recht gut war. Das deutsche Geschäft vollzog sich weniger zufriedenstellend.

**Ein Zündholzmonopol** wird jetzt gefordert, und zwar von niemand anders, als den im Verein deutscher Zündholzfabriken vereinigten Fabrikanten. Der Verein hat seit der Einführung der bestehenden Zündwarensteuer auf den Rückgang des Verbrauchs an Zündhölzern hingewiesen und in verschiedenen Eingaben an die Reichsregierung die Besteuerung der zahlreichen Ersatzmittel verlangt — bisher vergeblich. Nur das sogenannte Kontingent ist erst auf 45 und schließlich auf 40 Prozent beschränkt worden. In einer am 21. April in Berlin abgehaltenen Versammlung des Vereins deutscher Zündholzfabriken wurde nun von dem zweiten Vorsitzenden zur Begründung eines staatlichen Zündholzmonopols erklärt, daß nach dem Ergebnis der ersten drei Monate das laufende Betriebsjahr einen Steuerausfall von einer Million Mark gegenüber dem Vorjahre bringen werde. Angesichts des sehr geringen Entgegenkommens der Regierung und des Reichstags und angesichts des stets wachsenden Absatzes der steuerfreien Zündholzerersatzmittel, ferner angesichts der Wahrscheinlichkeit, daß die Kontingentsquote für den Zündholzabsatz im nächsten Jahre noch weiter auf 3 oder gar 20 Prozent zurückgehen werde, bleibe der Industrie nichts weiter übrig, als den aufreibenden Kampf um ihre Existenz als aussichtslos aufzugeben, ihre Fabriken der Regierung zur Verfügung zu stellen und zu fordern, daß der Staat den Betrieb übernimmt und durch dann gewiß sofort einsetzende Schutzmaßnahmen sich selbst den Konsum sichert. Die Verstaatlichung der Zündholzindustrie lasse sich voraussichtlich mit 35 bis 40 Millionen Mark, dem Steuertrage nicht ganz zweier Jahre, durchführen. Eine Ablösung könnte unschwer auf eine größere Anzahl von Jahren verteilt werden, und so der bisherige Steueretat beibehalten, jedenfalls wieder erreicht und überbrückt werden. Nach kurzer Besprechung wurde dann der Beschluß gefaßt, zumal, da die Budgetkommission die Besteuerung der Ersatzmittel wieder verschoben habe, bei der Regierung und dem Reichstage die Einführung des Zündholzmonopols zu beantragen.

### Literarisches.

**Medizinisches Hauslexikon der Krankheiten des Menschen** und die dagegen anzuwendenden Mittel unter Berücksichtigung der besten Volks- und Hausmittel. Mit 18 anatomischen Tafeln. Herausgegeben von Dr. R. Döbereiner. Originalband 3 Mk. (Porto 50 Pfg.) Verlag: Verlagsanstalt G. Abt, Wiesbaden.

Das Buch will den Arzt nicht ersetzen, wohl aber dem Leser die notwendigsten Kenntnisse vom Organismus des menschlichen Körpers und dessen Krankheiten vermitteln. Der Late soll in die Lage versetzt werden, in vielen Erkrankungsfällen festzustellen, um welche Krankheit es sich handelt. Vor allem aber soll das Buch dem Zweck dienen, Erkrankte durch die Anwendung von altbekannten Volksheilmitteln wieder auf den Weg der Gesundheit zu bringen. Das Buch ist nicht in gelehrter, sondern in einfacher leichtverständlicher Sprache für jedermann geschrieben, und die alphabetische Reihenfolge der Artikel ermöglicht es, auf jede Frage sogleich die bezeichnende Unterweisung zu finden.

### Adressenveränderungen.

- Bezirkssekretariat Nürnberg, Hubert Erpenbeck, Hedelofplatz 12, Hrehweiler. V. Sebastian Friedrich, Rath, Gelellenhau.
- Ausbach. V. Paul Jrg. Schönbrennstraße 8. R. Anton Friedrich, Pfarrstraße 10.
- Angsburg. V. Georg Blajer, Fuggerei 16.
- Guelen. V. M. Gorny, Verbindungsstraße 6.
- Büllich. R. Gustav Volkert, Emmerichstraße 42.
- Mühlbach. A. D. V. Michael Herzhof, Gutierrezgasse, Café Ebner.
- R. Gladbach. R. Hermann Lange, R. Gladbach-Land, Bergerstraße 95.

### Nach Ostern.

Die Sonn' ist am steigen!  
Der Gelle muß scheiden!  
Der Meister lebt wohl!  
Lebt wohl, ihr Kollegen!  
Wir wollen uns verlegen  
Auf Wandern und Singen,  
Das soll uns erbringen  
Das Glück und die Welt!

Gesungen: Joh. Hied.

## Die gemeinnützige Volksversicherung

bei Lebensversicherung der deutschen Einzelkassen jährlich Versicherungs bis zur Höhe von 200 Mk. ab. 14jährige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Hierher: a) Sterbegeldversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer. b) Versicherung auf Todes- und Erlebensfall. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. c) Versorgungsversicherung. Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versorgers, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. d) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. e) Lebensversicherung der Versicherungsnehmer vor Fälligkeit derselben, bei Konsumtion, Konfirmation, Eheschließung u. S. m. g. Bedingungen: Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Einkommen bei Lebensversicherung der Versicherungsnehmer 2000 Mk. bei Lebensversicherung der Versicherungsnehmer 2000 Mk. — Die gemeinnützige Volksversicherung A. D. V. ist unter ständiger Kontrolle eines Reichsausschusses. Mindestens 80% des Gewinnes fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 5% nicht übersteigen. — Auskunft erteilt bereitwillig die Verwaltung des Verbandes. Von denselben erteilt man auch die Prospekte und Anstellungschriften.

**Dübelisen,**  
Jede Größe, mit 7 oder 8 verschiedenen Dübel-  
löchern, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, 7, 10, 12, 14, 16, 18 mm.  
Kunststoffe, H. Stahl, L. — Mk.  
versendet gegen Nachnahme und Garantie.  
E. Trimpop, Cöln, Barbarofplatz 6.

**Meisterkurse für Tischler zu Cöln (Ubierring 40).**  
Beste und kürzeste Gelegenheit zur Weiterbildung  
und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung.  
An den Provinzial-Meisterkursen zu Cöln beginnt der nächste 8wöchige Meister-  
kurs für Tischler am 15. Juni 1914. Anmeldungen sind schleunigst zu bewirken.  
Programme und Auskunft geben die Handwerkskammern und  
Der Direktor der Gewerbeförderungsanstalt  
Romburg.

**Eingelegte Journiere für Nähtische,  
Schatteln und Fällungen.**  
Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.  
Zahlreiche Anfertigungschriften.  
Eulack, Eiler, Marquens,  
Eibelberg, Theaterstraße 7.